

**An
Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Eva Lohse**

Ludwigshafen, den 26.06.2016

Antrag zur Sitzung des Stadtrates Ludwigshafen am 04.07.2016

Verbesserung der Situation der Kindertagespflege in Ludwigshafen

Sehr geehrte Frau Dr. Lohse,

Wir beantragen in der Stadtratssitzung am 04.07.2016:

Die Verwaltung erarbeitet und stellt ein neues Konzept für die Kindertagespflege in Ludwigshafen vor. Dabei sollen insbesondere die folgenden Punkte bei Kindern bis zum dritten Lebensjahr berücksichtigt werden:

1. Wenn Eltern keinen Kindergartenplatz erhalten, werden sie von Amtswegen auf die Möglichkeit der Kindertagespflege hingewiesen. Darüber hinaus informiert die Verwaltung über die Kindertagespflege als Alternative zu Kita und Krippe.
2. Die Stempelkarte, mit der Eltern nachweisen müssen, dass kein Kindergartenplatz in einer städtischen Einrichtung bereitsteht, entfällt. Die Stadtverwaltung regelt dies zentral.
3. Nehmen Eltern für ihr Kind, das keinen Platz in einer städtischen Einrichtung erhalten hat, einen Kindertagespflegeplatz an, so darf dieser Platz

bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes genutzt werden. Ein „zwangsweiser“ Wechsel bei einem freien städtischen Kindertagesstättenplatz wird in diesem Zeitraum aufgrund der Bindung und Eingewöhnung der Kinder nicht mehr verlangt.

4. In einer Kita oder Krippe erfolgt bei krankheitsbedingten Fehlzeiten des Kindes unbegrenzt eine weitere Finanzierung der Kita/Krippe. In der Kindertagespflege werden bereits nach der 4. Woche/Jahr die Beiträge zurückgefordert. Künftig soll, um eine planvolle und wirtschaftliche Arbeit der Kindertagesstätten zu ermöglichen, die Kindertagespflege diesbezüglich mit Kita/Krippe gleichgestellt werden.

Das Wohl der Kinder muss immer Ziel des Handelns sein. Daher kann nicht hingenommen werden, dass Kleinkinder nach der Eingewöhnung bei der Tagesmutter unter Umständen bereits nach kurzer Zeit in städtische Einrichtungen wechseln müssen, somit aus der gewohnten Gruppe mit ihren Bindungen heraus müssen und sich wiederum neu eingewöhnen und Bindungen entwickeln müssen. Gerade für Kleinkinder ist dieser Wechsel schwer verkraftbar und es dürfen in diesem eher kurzen und überschaubaren Zeitrahmen neben dem Wechsel vom Elternhaus in die Kindertagespflege keine zusätzlichen Wechsel gefordert werden.

Ziel muss sein, dass auch die Kindertagespflege gleichberechtigt neben den städtischen Institutionen in der Kindererziehung berücksichtigt wird.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rainer Metz
Fraktionsvorsitzender